



Natura 2000
Dahlemer Binz
DE-5505-309

Maßnahmenkonzept

Auftraggeber: Kreis Euskirchen

**Ansprechpartner
Untere Landschaftsbehörde:** Dr. Harald Groß

Bearbeiter: Biologische Station im Kreis Euskirchen e.V.
Stefan Meisberger

Datum: 31.10.2013

Erläuterungsbericht

Dahlemer Binz DE-5505-309

Fläche: 11,52 ha

Ort(e):

Kreis(e): Euskirchen

Kurzcharakterisierung: Die Dahlemer Binz ist ein sehr komplexes, abwechslungsreich strukturiertes Gebiet mit FFH-Biototypen und Vorkommen zahlreicher gefährdeter Pflanzenarten am Flugplatz Dahlemer Binz. Kleingekammerte Calluna-Heiden und Borstgrasrasen sowie Heideweiher mit reicher Schwimmblatt- und Röhrichtvegetation im Verlandungsbereich sind durch Brachflächen verbunden. Ökologisch bedeutsam sind Reste gut ausgebildeter Borstgrasrasen zusammen mit feuchter und trockener Heide und in natürlicher Sukzession befindlichen Weihern. Die umliegenden Grünlandbrachen besitzen ein hohes Entwicklungspotential.

1. Bestand

1.1. Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse nach FFH-Richtlinie

Lebensraumtyp	Fläche	Erh.-zust.*	Kommentar
Schutzwuerdige und gefaehrdete Suempfe, Riede und Roehrichte (nicht FFH-LRT)	0,1 ha		<i>LRT neu erfasst</i>
Schutzwuerdige und gefaehrdete Borstgrasrasen (nicht FFH-LRT)	0,52 ha		<i>LRT neu erfasst</i>
Schutzwuerdiges und gefaehrdetes Nass- und Feuchtgruenland incl. Brachen (nicht FFH-LRT)	0,2 ha		<i>LRT neu erfasst</i>
Schutzwuerdige und gefaehrdete Stillgewaesser (nicht FFH-LRT)	0,01 ha		<i>LRT neu erfasst</i>
Natuerliche eutrophe Seen und Altarme (3150)	0,37 ha		<i>LRT-Fläche vergrößert</i>
Trockene Heidegebiete (4030)	0,03 ha		<i>LRT-Fläche verkleinert</i>
Borstgrasrasen im Mittelgebirge (6230, Prioritaerer Lebensraum)	0,93 ha		<i>LRT-Fläche verkleinert</i>
Berg-Maehwiesen (6520)	0,83 ha		<i>LRT neu erfasst</i>

1.2. Geschützte Biotope nach §62 LG NRW

§62 Biotop	Fläche	Kommentar
Borstgrasrasen	0,93 ha	<i>GB neu erfasst</i>
artenreiche Magerwiesen und -weiden	0,83 ha	<i>GB neu erfasst</i>
Seggen- und binsenreiche Nasswiesen	0,2 ha	<i>GB neu erfasst</i>
stehende Binnengewässer (natuerlich o. naturnah, unverbaut)	0,38 ha	<i>GB-Fläche vergrößert</i>
Suempfe	0,1 ha	<i>GB neu erfasst</i>
Zwergstrauch-, Ginster-, Wacholderheiden	0,03 ha	<i>GB neu erfasst</i>

1.3. Arten nach FFH-Richtlinie (Anh. II oder IV)

Artname	Häufig- keit	Sta- tus	Erh.- zust.*	RL	FFH- Anh.	Kommentar
Kammolch	2-10 Ind.			3	FFH- Anh. II, FFH- Anh. IV	<i>Art neu erfasst</i>

1.4. Arten nach VS-Richtlinie (Anh. I bzw. Art. 4 (2))

Artnamen	Häufig- keit	Sta- tus	Erh.- zust.*	RL	FFH- Anh.	Kommentar
-----------------	-------------------------	---------------------	-------------------------	-----------	----------------------	------------------

1.5. Weitere Wert bestimmende Arten

Artnamen (d)	Artnamen (w)	RL	Kommentar
Baumweissling	<i>Aporia crataegi</i>	2	Art neu erfasst
Becher-Azurjungfer	<i>Enallagma cyathigerum</i>	*	Art neu erfasst
Bergmolch	<i>Triturus alpestris</i>	*	Art neu erfasst
Blaugruene Mosaikjungfer	<i>Aeshna cyanea</i>	*	Art neu erfasst
Blutrote Heidelibelle	<i>Sympetrum sanguineum</i>	*	Art neu erfasst
Braunfleckiger-Perlmutterfalter	<i>Boloria selene</i>	2	Art neu erfasst
Erdkroete	<i>Bufo bufo</i>	*	Art neu erfasst
Fledermaus-Azurjungfer	<i>Coenagrion pulchellum</i>	3	Art neu erfasst
Fruehe Adonislibelle	<i>Pyrrhosoma nymphula</i>	*	Art neu erfasst
Gefleckte Heidelibelle	<i>Sympetrum flaveolum</i>	V	Art neu erfasst
Gemeine Binsenjungfer	<i>Lestes sponsa</i>	*	Art neu erfasst
Gemeine Smaragdlibelle	<i>Cordulia aenea</i>	3	Art neu erfasst
Grasfrosch	<i>Rana temporaria</i>	*	
Grosse Heidelibelle	<i>Sympetrum striolatum</i>	*	Art neu erfasst
Grosse Koenigslibelle	<i>Anax imperator</i>	*	
Grosse Pechlibelle	<i>Ischnura elegans</i>	*	
Grosser Blaupfeil	<i>Orthetrum cancellatum</i>	*	Art neu erfasst
Grosses Granatauge	<i>Erythromma najas</i>	*	Art neu erfasst
Herbst-Mosaikjungfer	<i>Aeshna mixta</i>	*	Art neu erfasst
Hufeisen-Azurjungfer	<i>Coenagrion puella</i>	*	Art neu erfasst
Lilagold-Feuerfalter	<i>Lycaena hippothoe</i>	2	Art neu erfasst
Perlgras-Wiesenvoegelchen	<i>Coenonympha arcania</i>	3	Art neu erfasst
Speer-Azurjungfer	<i>Coenagrion hastulatum</i>	2	Art neu erfasst
Teichmolch	<i>Triturus vulgaris</i>	*	Art neu erfasst
Torf-Mosaikjungfer	<i>Aeshna juncea</i>	3	Art neu erfasst
			Art "Arnika" nicht mehr vorhanden
			Art "Teichfrosch" nicht mehr vorhanden
			Art "Weisse Waldhyazinthe" nicht mehr vorhanden
			Art "Haarblaettriger Wasser-Hahnenfuss" nicht mehr vorhanden

1.6. Durchgeführte Maßnahmen, Vertragsnaturschutz und Entwicklungstrends

Lebensraum	Massnahmen (Vertragsnaturschutz)	Entwicklungstrend	Erläuterungen
3150 Natürliche eutrophe Seen	Kein Vertragsnaturschutz	Leicht positiver Kurzzeit, deutlich negativer Langzeittrend: Verlandung der Gewässer und Verbuschung der Uferbereiche führt aktuell zu Strukturbereicherung der Heideweiler, langfristig aber zum Verlust	
4030 Trockene Heidegebiete	Die bestehende Kleinstfläche liegt brach, kein Vertragsnaturschutz	Deutlich negativer Trend: Verschlechterung des Erhaltungszustandes bzw. Verlust des Heidereliktes absehbar	
6230 Borstgrasrasen (incl. relikitärer Nicht-LRTs)	Eine hochwertige Fläche in hervorragendem Erhaltungszustand befindet sich im Vertragsnaturschutz, Auflagen: düngerfreie extensive Mahdnutzung (Mahdtermin ab 01.08.)	Positiver Trend: Erhaltungszustand stabil bei Beibehaltung der gegenwärtigen Bewirtschaftung	
	Restliche Borstgrasrasenflächen des Gebietes brachliegend und von forcierter Verfilzung und Verbuschung betroffen, kein Vertragsnaturschutz	Deutlich negativer Trend: Verschlechterung des Erhaltungszustandes bzw. endgültiger Verlust der Borstgrasrasen innerhalb der nächsten 10 Jahre	
6520 Bergmähwiesen	Eine hochwertige Fläche in hervorragendem Erhaltungszustand befindet sich knapp westlich des FFH-Gebietes, aktuell im Vertragsnaturschutz, Auflagen: düngerfreie extensive Mahdnutzung	Positiver Trend: Erhaltungszustand stabil bei Beibehaltung der gegenwärtigen Bewirtschaftung	

1.7. Beeinträchtigungen, Gefährdungen / Konflikte, Defizite, Handlungsbedarf

Lebensraum	Beeinträchtigungen	Erläuterungen
allgemein	Verbuschung, Anlage, Veraenderung von baulichen Anlagen , unerwuenschte Sukzession	
BA Feldgehoeelze	nicht bodenstaendige Gehoeelze	
CC Kleinseggenriede, Binsensuempfe	unerwuenschte Sukzession	
DA Trockene Heiden	Trittschaden an Vegetation, Verbuschung, unerwuenschte Sukzession	
DF Borstgrasrasen	Verbuschung, unerwuenschte Sukzession, Jagdliche Einrichtung (Jagd)	
ED Magergruenlaender	Beschattung, zu stark (teilweise)	
EE Gruenlandbrachen	unerwuenschte Sukzession, Verbuschung	
FB Weiher	Beschattung, zu stark	
FF Teiche	Muellablagerung, Verlandung	
HH Boeschungen	Anlage, Veraenderung von baulichen Anlagen	
LB flaechenhafte Hochstaudenfluren	unerwuenschte Sukzession, Verbuschung, Eutrophierung	
OZ ohne Zuordnung	Trittschaden an Vegetation, Verbuschung, unerwuenschte Sukzession, Beschattung, zu stark (teilweise)	

2. Bewertung und Ziele

2.1. Bedeutung und Kohärenz des Gebietes im Netz NATURA 2000 Biotopverbund:

Ein Borstgrasrasen am Westrand des Gebietes ist hervorragend ausgeprägt und aufgrund seiner überregional bedeutsamen Artenausstattung mit Vorkommen der FFH-Anhang IV-Art Arnika von hoher Bedeutung für den lokalen Biotopverbund. Die Heideflächen sind aufgrund ihrer Kleinflächigkeit eher von untergeordneter Bedeutung. Die Weiher schließlich sind in ihrer Vegetationszonierung bisweilen modellhaft ausgeprägt und von hoher Bedeutung für die lokale Amphibienfauna (u.a. für die FFH-Anhang II-Art Kammolch) sowie die Libellenfauna.

Von zentraler Bedeutung ist das hohe Entwicklungspotential der übrigen Offenlandbereiche im FFH-Gebiet: Insbesondere für den FFH-LRT 6230 Borstgrasrasen bestehen überaus hohe standörtliche und biotische Entwicklungspotentiale.

2.2. Verfügbarkeit von Flächen für die Durchführung von Maßnahmen

Die Flächen im FFH-Gebiet Dahlemer Binz befinden sich im Eigentum der Gemeinde Dahlem. Die Gemeinde hat bereits im Kontext grundlegender Abstimmungen (u.a. auch im von 2011 bis 2016 laufenden LIFE+-Projekt „Allianz für Borstgrasrasen“) ihre Kooperationsbereitschaft signalisiert, wobei die Belange des benachbarten Flughafens Dahlemer Binz zu berücksichtigen sind. Ggf. müssen im Hinblick auf die Belange der örtlichen Jagdpächter noch konkrete Vor-Ort-Abstimmungen durchgeführt werden.

2.3. Entwicklungspotenziale und Entwicklungsziele

Primäres Ziel ist die Erhaltung und Wiederentwicklung der Borstgrasrasen durch Entbuschung und extensive Mahd bzw. Beweidung (hohes Entwicklungspotential, s.o.) sowie die Erhaltung der Röhricht- und Schwimmblattgesellschaften in den Weihern durch Sicherung des Wasserregimes und Gewässerreinigung.

2.4. Ziele für N2000-Lebensraumtypen und Arten

- Sicherung des hervorragenden Erhaltungszustandes der im Vertragsnaturschutz befindlichen Borstgrasrasenfläche sowie der an das Gebiet östlich angrenzenden, ebenfalls im Vertragsnaturschutz bewirtschafteten Bergwiesenfläche
- Offenhaltung und Verbesserung des Erhaltungszustandes bestehender Borstgrasrasen- und Heidefragmente sowie der Feucht- und Nasswiesenbrachen durch Entkusseln, Mulchen (im Rahmen des LIFE-Projektes „Allianz für Borstgrasrasen“) und anschließend Aufnahme einer Beweidung im Rahmen des Vertragsnaturschutzes (Ziel: Herstellung guter Erhaltungszustand 6230)
- Prozessschutz im Bereich der Stillgewässer, evtl. punktuelle Entnahme von Weidengebüschen an den südlichen Ufern zur Verminderung der Verschattung, in langjährigem Abstand Entschlammung,
- Erhalt der Kammolchpopulation
- Prozessschutz im Bereich der eutrophierten Hochstaudenbereiche sowie der bestehenden geschlossenen Gehölzbestände

3. Maßnahmen

3.1. Generelle Bewirtschaftungs- und Pflegegrundsätze Maßnahmenswerpunkte, flächenübergreifende Maßnahmen

- Erhalt von Einzelbäumen und größeren Solitärsträuchern als gliedernde Strukturelemente
- Zumindest die zum NSG „Dahlemer Binz“ gehörigen Offenlandbereiche, die aktuell noch nicht innerhalb des FFH-Gebietes liegen, sollten in das FFH-Gebiet „Dahlemer Binz“ integriert werden, um eine Bearbeitung im Rahmen des EU-LIFE+-Projektes „Allianz für Borstgrasrasen zu ermöglichen.
- Über die bestehenden FFH-Gebietsgrenzen hinaus sollte das Naturschutzgebiet Arnikaheiden nördlich Dahlem mit bestehenden Borstgrasrasen und verbuschenden Bereichen mit hohem Entwicklungspotential in das FFH-Gebiet „Dahlemer Binz“ miteinbezogen werden, um eine Bearbeitung im Rahmen des EU-LIFE+-Projektes „Allianz für Borstgrasrasen zu ermöglichen.

3.2. Maßnahmen in oder für FFH-Lebensraumtypen und Natura 2000-Arten

Ziel-Lebensraumtypen / Habitats Ziel-Arten	Maßnahmen	Erläuterungen
Schutzwuerdige und gefaehrdete Suempfe, Riede und Roehrichte (nicht FFH-LRT)	3.5 Beweidung (Mo/Rö) (1 MAS-Flächen) 3.7 entkusseln, entbuschen (Mo/Rö) (1 MAS-Flächen)	
Schutzwuerdiges und gefaehrdetes Nass- und Feuchtgruenland incl. Brachen (nicht FFH-LRT)	5.4 Beweidung (Grünl) (1 MAS-Flächen) 5.6 entkusseln, entbuschen (Grünl) (1 MAS-Flächen) 2.8 der natürlichen Entwicklung überlassen (Gehö) (3 MAS-Flächen) 2.9 Einzelbäume, Baumgruppe pflegen (1 MAS-Flächen) 9.5 der natürlichen Entwicklung überlassen (Brache) (1 MAS-Flächen)	
Natuerliche eutrophe Seen und Altarme (3150)	6.4 beschattende Gehölze entfernen (2 MAS-Flächen) 6.8 der natürlichen Entwicklung überlassen (Gewäs) (2 MAS-Flächen) 6.13 entschlammern (1 MAS-Flächen) 10.1 Abfälle, Ablagerungen, Müll entfernen (1 MAS-Flächen)	
Trockene Heidegebiete (4030)	4.4 Beweidung (Heide/TR) (1 MAS-Flächen) 4.6 entkusseln, entbuschen (Heide/TR) (1 MAS-Flächen)	
Borstgrasrasen im Mittelgebirge (6230, Prioritaerer Lebensraum)	4.4 Beweidung (Heide/TR) (2 MAS-Flächen) 4.6 entkusseln, entbuschen (Heide/TR) (2 MAS-Flächen) 4.8 Heublumenansaat (3 MAS-Flächen)	

	4.11 Mahd (Heide/TR) (1 MAS-Flächen)
	9.4 Beweidung (Brache) (4 MAS-Flächen)
	9.6 entkusseln, entbuschen (Brache) (4 MAS-Flächen)
	9.10 mulchen (Brache) (2 MAS-Flächen)
Berg-Maehwiesen (6520)	4.8 Heublumenansaat (1 MAS-Flächen)
	5.11 Mahd (Grünl) (1 MAS-Flächen)
	9.4 Beweidung (Brache) (1 MAS-Flächen)
	9.6 entkusseln, entbuschen (Brache) (1 MAS-Flächen)
	9.10 mulchen (Brache) (1 MAS-Flächen)
Habitate Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	6.4 beschattende Gehölze entfernen (1 MAS-Flächen)
	10.1 Abfälle, Ablagerungen, Müll entfernen (1 MAS-Flächen)

3.3. Maßnahmen außerhalb von FFH-Lebensräumen sowie für weitere Wert bestimmender Arten

Ziel-Lebensräume / Ziel-Arten

Maßnahmen

Erläuterungen

4. Fördermöglichkeiten – Finanzierung - Kostenschätzung

Fördermöglichkeiten und Finanzierung:

- Fortgesetzte Nutzung Borstgrasrasen und Bergwiese: Vertragsnaturschutz im Rahmen des Kulturlandschaftsprogrammes (KULAP) des Kreises Euskirchen
- Erstpflege und Wiederentwicklung bis 2016: EU-LIFE-Projekt „Allianz für Borstgrasrasen
- Folgenutzung der Entwicklungsflächen nach 2016: Vertragsnaturschutz im Rahmen des Kulturlandschaftsprogrammes (KULAP) des Kreises Euskirchen

Kostenschätzung:

Fortgesetzte Nutzung Borstgrasrasen und Bergwiese
bzw. Folgenutzung Entwicklungsflächen: jährlich ca. 700 €/ ha

Erstpflege und Bewirtschaftung:

- Flächenaufbereitung: Beräumung, Mulchen, Nivellieren: 4.500 €/ ha
- Wiederentwicklung der Lebensraumtypen: 2.000 € / ha

5. Weitere Informationsquellen

5.1. Anhang

5.2. Internet-Links

5.3. Literatur

Zeichenerklärung und Glossar:

* Erhaltungszustand:

A = hervorragend

B = gut

C = mittel bis schlecht